
EIN RADGESETZ FÜR BAYERN

Dr. Markus Büchler, MdL



Warum ein Radgesetz?



Warum ein Radgesetz?

- Sicherheit im Straßenverkehr
- Umweltschutz + Lebensqualität
- Verkehrswende: Ziel d. Staatsregierung
20% aller Wege mit dem Fahrrad
MiD 2017 für Bayern: 11% 

Radschnellverbindungen



Radschnellverbindungen

- Freistaats soll zuständig werden (wie in BaWü und NRW)
- 14 Pendelstrecken allein im Raum München

Multimodal unterwegs



Fotos: Fabian Nörden



Multimodal unterwegs

- Fahrradabstellmöglichkeiten in Wohnsiedlungen, an Umsteigepunkten und öffentlichen Einrichtungen
- ÖPNV-Mitnahme
- Service-Infrastruktur (Lademöglichkeiten)
- Gleichstellung Lasten- und Spezialräder

Planung



Planung

- Gleichberechtigung mit (Staats-)Straßen
- Radvorrangnetz, Beschilderung
- Lückenschlüsse
- Öffnung Einbahnstraßen/Sackgassen
- Radverkehrspläne flächendeckend
- Priorisierung Umweltverbund:
Fuß/Rad/ÖPNV



Sicherheit

- 
- Vision Zero
 - Standards im Bau/Unterhalt der Wege
 - Ordnungswidrigkeiten ahnden
 - Abbiegeassistenten von LKWs
 - Schulweg und Erziehung

Sicherheit

Landesagentur und mehr

Landesagentur und mehr

- Unterstützung und Beratung von Kommunen
- Radverkehrsbeauftragte in allen Kommunen
- Änderungen im Straßen- und Wegegesetz, Bauordnung, Landesplanungsgesetz, ÖPNV-Gesetz, Garagen- und Stellplatzverordnung, Besoldungsgesetz und Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Ausblick



Ausblick

- Fachgespräch Herbst 2019
- Sachverständigenanhörung: Feb. 2021
- 1. Lesung: 23. Nov. 2021
- Verkehrsausschuss: 30. Nov. 2021
- Weitere Fachausschüsse: Dez.-Feb.
- 2. (vsl. abschließende) Lesung: Anfang 2022

Benchmark für Regierungsfractionen
(Umsetzung ab 2023 mit grüner Regierung)

VIELEN
DANK

markus-buechler.de/?s=radgesetz